VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.08.2005 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Beteiligungsverfahren:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 17.10.2005 bis einschließlich 18.11.2005 durchgeführt.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2005 zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:
Nach der Prüfung und Behandlung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde die Flächennutzungsplan-Änderung am 13.12.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Gorxheimertal

Siegel

Der Bürgermeister

Anzeige:
Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2005 dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt.

Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Gemeindevorstand der
Gemeinde Gorxheimertal

Siegel

Der Bürgermeister

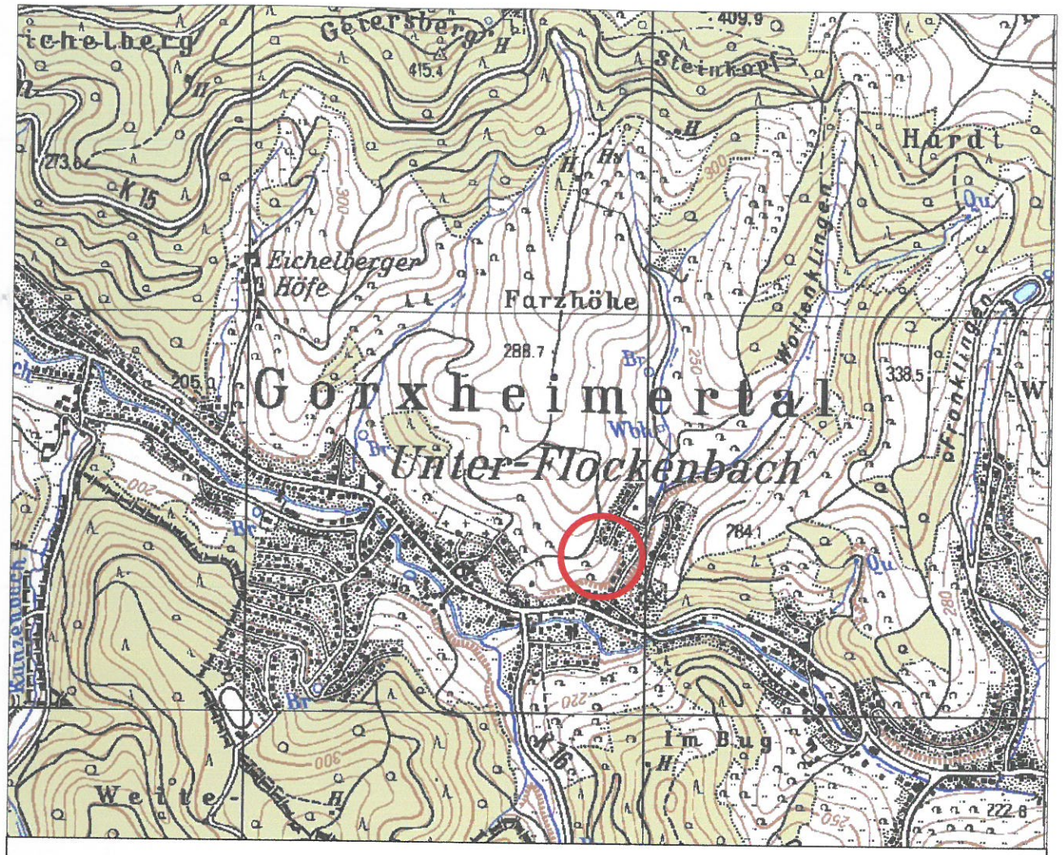

Übersichtsplan

Gemeinde Gorxheimertal

Flächennutzungsplan-Änderung

Baugebiet "Kurzstück-Süd II"

MST.:	DATUM:	GEZ.:
1:2.000	Dezember 2005	us
	PROJ.-NR.: 950	PLAN-NR.: FP 3.0

GEÄ.:	GEÄ.:	GEÄ.:	GEÄ.:

SARTORIUS + PARTNER
Architekten Ingenieure Stadtplaner

Fehlheimer Str. 59
64625 Bensheim
Tel.: 06251/1085-0
Fax.: 06251/1085-10

REGIERUNGSPRÄSIDIUM 121 DARMSTADT

Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan:

Änderung:

PLANZEICHEN

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

W — Wohnbaufläche
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Genehmigt
am 14. März 2006
Az.: III 31.2-61d 02/01-1 FNP-Änd.
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag
Fiehl-Gs

REGIERUNGSPRÄSIDIUM 121 DARMSTADT

VER

Aufstellu
Die Ände
BauGB b

Beteiligu
Die Ände
§ 13 Bau
BauGB i
durchge
Die betro
§ 4 Abs.
Stellung

Beschlus
Nach de
Bedenke
devertre

Gemeinc
Gemeinc

Anzeige
Die Fläc
vom ...

Bekannt
Die Erte
ortsüblic
Mit diese

Geme
Geme

Sartorius + Partner
Architekten Ingenieure Stadtplaner
Fehlheimer Strasse 59 64625 Bensheim
Tel. 06251/1085-0 Fax 06251/1085-10
e-mail info@sartorius-partner.de